

2. ob geeignete FFH Managementpläne für die Schutzgebiete auf Holzgerlinger Gemarkung vorliegen
3. warum kostenverursachende Pflegemaßnahmen mehrfach jährlich durchgeführt werden
4. in wessen Hand die Pflegemaßnahmen resp. die Vergabe dieser Maßnahmen liegen

B. sofern vorgenannter Punkt A.2. nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann,

1. einen Landschaftspflegeplan für die Holzgerlinger Gemarkung, auch über die FFH Schutzgebiete hinaus, zu erarbeiten und
2. den Plan nach Erstellung im Gemeinderat vorzustellen.

Begründung:

Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Zur Umsetzung der FFH Richtlinie in Baden-Württemberg wird seitens der Staatlichen Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg, Fachdienst Naturschutz *1) empfohlen, ausgewiesene Gebiete möglichst naturnah zu bewirtschaften. Insbesondere wird auf "Maßnahmen zur naturnahen Gewässer- und Grabenunterhaltung" hingewiesen.

Die Pflegemaßnahmen entlang des Weges zwischen Bismarckeiche und Josephshütte, wie auch weitere Wege im oben zitierten Waldgebiet, wie auch der Weg zwischen Weihdorfer Wiese in Richtung Schönaich, sind weder naturnah noch zur richtigen Zeit in Angriff genommen worden.

Amphibien, vor allem die Gelbbauchunke oder auch dort lebende Salamander haben sich noch nicht in ihre Winterquartiere zurückgezogen. Vor allem wegen der Gelbbauchunke ist das gesamte Waldgebiet als europäisches FFH Gebiet ausgewiesen. In FFH Gebieten darf keine Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlage von Tieren und Pflanzen erfolgen.

*1) Quelle: Fachdienst Naturschutz, Natura 2000, Beeinträchtigungen von FFH Gebieten

Holzgerlingen, 14.09.09

Wolfgang Augstein, Fraktionsvorsitzender